

Fachbereich 4 - Bauen und Stadtentwicklung  
 Sachbearbeiter(in): Bisinger, Horst  
 11.08.2025

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Gemeinderat (öffentlich)	17.09.2025

### **Neugestaltung Friedrichsplatz Preisträger Realisierungswettbewerb**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt zu, dass die Verwaltung gemäß der Vergabeverordnung (VgV) mit beide Preisträger zu einem Vergabeverfahren einlädt, dieses durchführt und daraus eine Beauftragung erfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt im Frühjahr 2026 im Gemeinderat einen aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Vorentwurf vorzustellen.

#### **Vorgang:**

- 11.12.2024 Vorlage Nr. 246/2024  
**Wettbewerb zur Neugestaltung Friedrichsplatz**  
Beschluss im Gemeinderat:  
 Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Vorgehensweise zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes zu. Der Realisierungswettbewerb soll entsprechend der vorgestellten Terminplanung durchgeführt werden.
- 20.03.2024 Vorlage Nr. 037/2024  
**Mobilitätskonzept - Verkehrsversuch 2023 Innenstadt (Abschlussbericht)**  
Beschluss im Gemeinderat
1. Der Abschlussbericht mit den Zahlen und Rückmeldungen wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Messergebnisse in die weiteren Planungsprozesse zur Entwicklung der Innenstadt einfließen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Projekte Verlagerung ZUP an den Nägelesgraben, Umbau Friedrichsplatz zum Stadtplatz sowie Entwicklung von Radinfrastruktur.
  3. Und 4 ...hier nicht aufgeführt
- 25.10.2023 Vorlage Nr. 194/2023  
**Neugestaltung Friedrichsplatz**  
Beschluss im Gemeinderat  
 Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Planung und die notwendigen Verfahrensschritte für eine Neugestaltung des Friedrichsplatzes voran zu treiben. Ziel ist eine zeitliche Umsetzung bis 2027 in Abhängigkeit mit der Umsetzung des

Zentralen Umsteigepunktes (ZUP) im Nägelesgraben.

Durch die Verlagerung des ZUP soll die zukünftig verbleibende Fahrbahnfläche auf 6,5 m Gesamtbreite außerhalb der Schleppkurvenbereiche festgelegt werden.

21.04.2021 Vorlage Nr. 061/2021

### **Rahmenplan LGS**

#### Beschluss im Gemeinderat

1. ...hier nicht aufgeführt;
2. ...hier nicht aufgeführt;
3. ...hier nicht aufgeführt;
4. ...hier nicht aufgeführt;
5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass der Zentrale Umsteigeplatz (ZUP) für die Stadtbusse vom Friedrichsplatz in den Bereich Nägelesgraben/Kriegsdamm verlagert wird. Das dargestellte Konzept eines Multimodalen Knoten wird weiterbearbeitet und das Ergebnis zeitnah im Gemeinderat vorgestellt. Die Überlegungen zur Neugestaltung des Friedrichsplatzes und die Verlegung der Bushaltestelle vom Friedrichsplatz in die Hochbrücktorstraße sollen weiterverfolgt werden.
6. ...hier nicht aufgeführt;
7. ...hier nicht aufgeführt;
8. ...hier nicht aufgeführt;

#### **Begründung:**

Mit dem Beschluss aus der Sitzung am Mittwoch 11.12.2024 im Gemeinderat wurde ein landschaftsarchitektonischer Realisierungswettbewerb für den Friedrichsplatz mit europaweiter Ausschreibung durchgeführt. Die öffentliche Bekanntmachung im EU-Amtsblatt erfolgte am 28.02.2025.

Zum Abgabeschluss am 18.06.2025 haben 17 von 20 zugelassenen Büros ihre Unterlagen abgegeben. Das Preisgericht (stimmberechtigt waren 7 Fachpreisrichter und 6 Sachpreisrichter) hat am Montag, 28. Juli 2025 getagt und die Arbeiten nach nachfolgenden Beurteilungskriterien der Auslobung geprüft und bestätigt:

- Qualität des freiräumlichen und städtebaulichen Gesamtkonzeptes
- Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität für alle Ziel- und Altersgruppen
- Funktionale und gestalterische Qualität der einzelnen Nutzungsbereiche und Übergänge zwischen Verkehrsräumen, Freiräumen und Baustruktur
- Wirtschaftlichkeit in Herstellung und Unterhaltung
- Nachhaltigkeit (Klimaanpassungsmaßnahmen, ökologische Qualität, Umwelteigenschaften)

Nach zwei Rundgängen und intensiver Diskussion über Vorzüge und Nachteile der in der engeren Wahl verbliebenen Entwürfe, beschloss das Preisgericht einstimmig die nachstehende Rangfolge. Es wurden zwei Preise und zwei Anerkennungen vergeben. Nach der Festlegung der Rangfolge wurden die Verfassererklärungen den Arbeiten zugeordnet. Das Preisgericht hatte bis dahin nur die anonymisierten Arbeiten vorliegen. Die in der Auslobung genannte Gesamtsumme wurde einstimmig auf diese Rangfolge neu verteilt:

1. Preis:	38.000, - Euro	GREENBOX, Köln
2. Preis:	26.000, - Euro	Jedamzik+Partner, Stuttgart

Anerkennung:	8.000, - Euro	faktorgrün, Rottweil
Anerkennung:	8.000, - Euro	Glück, Stuttgart

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) von 19 % ist in den genannten Beträgen enthalten. Das Preisgeld wird im Weiteren ganz oder anteilig auf das spätere Planungshonorar angerechnet. Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, den mit dem 1. Preis ausgezeichneten Entwurf des Büros **GREENBOX aus KÖLN** der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen. Dabei werden die Verfasser dieser Arbeit auch die in der schriftlichen Beurteilung kritischen Würdigungen zu berücksichtigen haben. Dies sollte in enger Zusammenarbeit mit der Ausloberin erfolgen.

### **Beschreibung zum 1. Preis aus dem Preisgericht:**

Der Vorschlag überzeugt durch seine Zurückhaltung und schlichte Gestaltung. Zusammen mit dem Blick auch für das „Große und Ganze“ im Hinblick auf die bestehenden oder auch zukünftigen Anbindungen und Verknüpfungen ergibt sich ein angenehmes, stimmiges und funktionierendes Gesamtbild. Charakter und Duktus bezüglich der Materialität werden aus der Haupt- und Hochbrücktorstraße konsequent übernommen, am Friedrichsplatz jedoch auch geschickt variiert.

Im Kern entsteht damit ein sehr qualitätvoller Bereich, der beides ist: Fahrbereich und Platz zugleich. Auch technische Aussagen, wie etwa die Angaben zur Kurve an der Kirche, können überzeugen, wenngleich in der Fortführung in Richtung Kriegsdamm noch Fragen geklärt werden müssen.

Im Kernbereich gelingt eine überzeugende Gestaltung durch ein geschicktes Profil mit angemessen breiten Gehbereichen, einer funktionstüchtigen Fahrbahn im gleichen Material, jedoch in kleineren Formaten und durchüberlegten Entwässerungen als gestalterisch zurückhaltende seitliche Begrenzung, insbesondere aber auch durch die vorgeschlagenen „Logen“, einer Art Multifunktionsstreifen, der den verschiedensten Belangen gerecht wird und auch in Zukunft noch Variabilität bietet.

Sozusagen nebenbei bietet er auch die selbstverständliche Integration ökologischer Aspekte wie Regenwassermanagement und angemessener Bepflanzung. Insbesondere diese werden gewürdigt, weil sie einerseits Schattierung, gestalterische Betonungen und Verdichtungen bieten, zugleich aber die wesentlichen Blickbeziehungen offenlassen oder gar stärken und auch die ein oder andere Offenheit zu Platzierungen im Einzelnen bietet.

Der wichtige Bereich des Gelenkbereichs im Nordosten beim Christophorus-Brunnen lässt Aussagen im Detail und vor allem zum Umgang mit der Topografie noch vermissen und bedarf noch einer genaueren Ausformulierung.

Eine weitere Stärke des Vorschlages liegt vor allem auch darin, dass es gelingt, nach dem Motto „lieber wenig und das richtig“, nahezu ohne nennenswerte bauliche Elemente die erwartete Qualität und vor allem Nutzbarkeit zu erreichen.

Insoweit bietet die Arbeit eine sehr gute Grundlage für weitere Überlegungen und Entwicklungen.

**Planverfasserin:**  
**GREENBOX Landschaftsarchitekten PartG mbB, Köln**

### **Zur Empfehlung aus dem Preisgericht:**

Die Vergabeverordnung regelt die öffentliche Auftragsvergabe in Deutschland. Mit den beiden Preisträgern muss ein VgV-Verfahren erfolgen. Da Wettbewerbsergebnisse keine abschließenden Planungen darstellen, werden im VgV-Verfahren neben vertraglichen Punkten auch verschiedene inhaltliche Themen besprochen, um das Potential und die Chancen von

planerischen Weiterentwicklungen und die Einarbeitung von Anregungen zu bewerten. Die Empfehlung des Preisgerichtes Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin einstimmig, den mit dem 1. Preis ausgezeichneten den Entwurf des Büros **GREENBOX aus KÖLN** der weiteren Bearbeitung zu Grunde zu legen, wird im Verfahren bei der Auswertung entsprechend berücksichtigt.

**Zeitplan für das VgV-Verfahren aus dem landschaftsarchitektonischen Wettbewerb:**

- September / Oktober 2025 VgV-Verfahren
- Herbst 2025 Beauftragung

**Projektausblick:**

Mit Blick auf die enge Zeitschiene bis zur Landesgartenschau 2028 und der laufenden Planung zur Umsetzung des ZUP muss die weitere Ausarbeitung des Ergebnisses aus dem Landschaftsarchitektonischen Wettbewerb im Bereich Friedrichsplatz zügig erfolgen.

Die Verwaltung benötigt deshalb einen Beschluss gemäß der Vergabeverordnung) mit den beiden Preisträgern ein Vergabeverfahren einschließlich einer anschließenden Beauftragung durchzuführen. Die Verwaltung soll außerdem im Frühjahr 2026 im Gemeinderat einen aus dem Wettbewerbsergebnis entwickelten Vorentwurf vorzustellen.

**Finanzierung:**

Für die Neugestaltung des Friedrichsplatz steht eine Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung. Zum bisherigen Kostenansatz werden nach dem VgV-Verfahren vertiefende Kostenermittlungen im Rahmen des Vorentwurfs (Leistungsphase 2) erarbeitet.

Im Haushalt veranschlagt:



Ja



Nein

Erg HH 95.000 € für Wettbewerb

Fin HH 1.850.000€ für Planung und Umsetzung; davon 1.800.000 € als VE

**Zuständigkeit:**

Gemäß § 2 Absatz 1 und 2 der Hauptsatzung ist der Gemeinderat zuständig.

**Anlagen:**

Anlage 1 1. Preis - Plannummer 1006

Anlage 2 2. Preis - Plannummer 1001